

1. Nachtragshaushalt 2021 (Stand 29.03.2021)

in Euro

1. Ergebnishaushalt 2021

	Erträge		Aufwendungen	
	mehr	weniger	mehr	weniger
Mehrerträge Gewerbesteuer	200.000			
Mehraufwand Umlage Gewerbesteuer (an den Landkreis)			20.000	
Minderaufwendungen Personalkosten (Stelle Qualitätsmanagement/Rechnungsprüfung)				60.000
Minderaufwendungen Personalkosten (Stelle Streetwork)				20.000
Minderaufwendung externer Berater Einführung Qualitätsmanagement				50.000
Minderaufwendungen Unterhaltung Gebäude				40.000
Minderaufwendungen Bewirtschaftung Gebäude				35.000
Minderaufwendungen Beräumung altes Klärwerk				100.000
Minderaufwendungen Miete				18.000
Minderaufwendungen Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze				40.000
Minderaufwendungen Reparaturen bewegliches Straßenmobiliar				5.000
Minderaufwendungen Planungskosten (öff.-rechtl. Vertrab Umlegung "Küsters Gärten")				45.000
Mehraufwendungen Kostenerstattung Verein (siehe Beschluss 011/21/30)			90.000	
Mehraufwendungen für neue Hundetoiletten			3.000	
Mehraufwendungen für Dienstkleidung Ordnungsamt			2.000	
Minderaufwendungen Zuschuss Boize-Kino GmbH				40.000
Minderaufwendungen Stadtfest				14.000
Minderaufwendungen Kostenerstattung Hyazinthenfest				4.000
Minderaufwendungen Neujahrsempfang				4.000
Minderaufwendungen externer Berater Einführung neuer § 2b UStG				5.000
Minderaufwendungen 2. Schulsozialarbeiter*in an Grundschulen				10.000
Minderaufwendungen Vermittlungsgebühr Wirtschaftsförderungsgesellschaft				10.000
Minderaufwendungen Zinsen langfristige Darlehen				5.000
	200.000	0	115.000	505.000

2. Finanzhaushalt 2021 (laufende Ein- und Auszahlungen)

analog 1.

3. Finanzhaushalt 2021 (investive Ein- und Auszahlungen, Kredittilgungen)

	Einzahlungen		Auszahlungen	
	mehr	weniger	mehr	weniger
Fördermittel Projekt "Boizenburg unglaublich real"	387.000			
Projektauszahlungen "Boizenburg unglaublich real"			500.000	
höhere Baukosten Anbau Regionale Schule			200.000	
Gefahrstoffschranke Feuerwehr			12.000	
2 bewegliche Active-Panels Grundschule (Zahrensdorf)			14.000	
Tilgungen langfristige Darlehen (voraussichtlich keine neuen Darlehen in 2021)				200.000
	387.000	0	726.000	200.000

4. Ergebnishaushalt 2022

	Erträge		Aufwendungen	
	mehr	weniger	mehr	weniger
Mehrerträge Gewerbesteuer	200.000			
Mehraufwand Umlage Gewerbesteuer (an den Landkreis)			20.000	
Minderaufwendungen Personalkosten (Stelle Qualitätsmanagement/Rechnungsprüfung)				70.000
	200.000	0	20.000	70.000

5. Ergebnishaushalt 2023

	Erträge		Aufwendungen	
	mehr	weniger	mehr	weniger
Mehrerträge Gewerbesteuer	200.000			
Mehraufwand Umlage Gewerbesteuer (an den Landkreis)			20.000	
Minderaufwendungen Personalkosten (pauschal)				100.000
Gebühren Regenwasserbeseitigung (Grobschätzung)	50.000			
Minderaufwendungen Unterhaltung Gebäude Grundschule An den Eichen				200.000
	250.000	0	20.000	300.000

6. Ergebnishaushalt 2024

	Erträge		Aufwendungen	
	mehr	weniger	mehr	weniger
Mehrerträge Gewerbesteuer	200.000			
Mehraufwand Umlage Gewerbesteuer (an den Landkreis)			20.000	
Minderaufwendungen Personalkosten (pauschal)				100.000
Gebühren Regenwasserbeseitigung (Grobschätzung)	50.000			
Minderaufwendungen Unterhaltung Gebäude Grundschule An den Eichen			125.000	200.000
Folgekosten Anbau Regionale Schule (Bewirtschaftung 50 T€, Abschreibungen 75 T€)				
	250.000	0	145.000	300.000

7. neue Verpflichtungsermächtigung 2022

450.000 € für ein neues Löschfahrzeug Feuerwehr Boizenburg (bereits in der Finanzplanung 2022 enthalten)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Boizenburg/Elbe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.05.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

	gegenüber bisher €	erhöht um €	vermindert um €	nunmehr auf €
1. im Ergebnishaushalt				
ein Gesamtbetrag der Erträge von	16.975.700	200.000	0	17.175.700
ein Gesamtbetrag der Aufwendungen von	20.147.100	115.000	505.000	19.757.100
ein Jahresergebnis nach Veränderung von Rücklagen von	0	0	0	0
2. im Finanzhaushalt				
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	15.595.700	200.000	0	15.795.700
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	18.242.100	115.000	705.000	17.652.100
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-2.646.400	905.000	115.000	-1.856.400
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.238.000	387.000	0	11.625.000
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	23.622.100	726.000	0	24.348.100
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	- 12.384.100	0	339.000	-12.723.100

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

	von bisher 12.500.000 €	auf 12.000.000 €.
--	-------------------------	-------------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

	von bisher 4.943.00 €	auf 5.393.000 €
--	-----------------------	-----------------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 1.500.000 € auf 1.500.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|----------------------|---------------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 310 v. H. | auf 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | von bisher 400 v. H. | auf 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | von bisher 350 v. H. | auf 350 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 103,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 103,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Bestimmungen

Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit bzw. Zweckbindung:

1. Die Ansätze für die Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme der Verfügungsmittel Bürgermeister und der übergreifenden Deckungsringe (Personalaufwendungen, Aus- und Fortbildung, Abschreibungen und Innere Verrechnung). Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für die entsprechenden Ansätze der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.
2. Mehrerträge aus Fördermitteln/Spenden/Eintrittsgeldern/Schadenerstattungen/Kostenerstattungen/Versicherungen usw. im Ergebnishaushalt erhöhen im Produkt die Ansätze für Aufwendungen, entsprechendes gilt für die Ansätze des Finanzhaushaltes.
3. Mehrerträge aus zahlungsunwirksamen Erträgen im Ergebnishaushalt (z.B. Auflösung von Sonderposten, Auflösungen von Rückstellungen) erhöhen die Ansätze für zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen).
4. Die Ansätze des Finanzhaushaltes für investive Auszahlungen sind innerhalb eines Produktes gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Ansätze für Auszahlungen der Produkte 53800000 Abwasserbeseitigung und 54100000 Gemeindestraßen gegenseitig deckungsfähig.
5. Ansätze für Instandhaltungen sind gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO ins Folgejahr übertragbar.
6. Die Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung gilt gemäß § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV nicht für geringfügige, unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Als geringfügig in diesem Sinne gelten Auszahlungen bis zu 500 T€..
7. Die Investitionspläne der Teilhaushalte enthalten nähere Erläuterungen zu investiven Einzelmaßnahmen über 20 T€ (festgelegte Wertgrenze gemäß Beschluss Stadtvertretung vom 13.09.2018).

8. Anschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern bis zu 1.000 € netto werden sofort im Anschaffungsjahr abgeschrieben und in Abgang gebracht.
9. Begründete Ausnahmen im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO liegen vor, wenn bei Ersatzinvestitionen die Nutzungsdauer des zu ersetzenden Vermögensgegenstandes gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle abgelaufen ist.
10. Die Geringfügigkeitsgrenze für den Stellenplan beträgt 1,0 VZÄ (bis zur EG 9a).
11. Zusätzliche bzw. Aufwendungen im freiwilligen Bereich dürfen erst vorgenommen werden, wenn die Finanzierung durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge im freiwilligen Bereich gesichert ist.

Nachrichtliche Angaben:

	bisher €	nunmehr €
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich	2.252.290	2.252.290
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich	4.000.661	4.790.661
3. Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt voraussichtlich	41.450.000	42.000.000

Boizenburg/Elbe,

Ort, Datum

Bürgermeister

Siegel

